

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0284/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 24.06.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	13.08.2025	keine Abstimmung	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	18.08.2025	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	17.09.2025	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	22.09.2025	Zurückverweisung an Verwaltung, s. Seite 2	-----
Stadtrat	01.10.2025	abweichender Beschluss, s. Seite 2	21 1 0

Betreff: Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss aus seiner Sitzung vom 04.06.2025 empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. für den Haushalt 2026, über eine Kreditierung, die Erneuerung der Blumenstraße mit Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Straßenkörper in Höhe von 2 Mio € aufzunehmen; sowie
2. Austausch der Investmaßnahme Straßensanierung Blumenstraße der Haushaltsjahre 2027/2028/2029 in Höhe von gesamt 1,2 Mio € durch Sanierung Gehweg Otto-Nuschke Straße und Teilabschnitt Breitscheidstraße Straßensanierung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2025			
Gesamt 3,2 Mio EUR	Produkt-Konto:			Teilweise 1,2 Mio. € bereits in der Investplanung vorhanden – müsste umbezeichnet werden 2 Mio. Kreditierung wurden im HH 2025 von der KAB beanstandet, da keine Maßnahme konkret dazu.
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Handout aus Bauausschuss 04.06.2025

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Bei der Prüfung zur Genehmigung des Haushaltes 2025 beanstandete die Kommunalaufsicht (KAB) des Landkreises Stendal, dass hinter der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € für Straßensanierungen 2026 keine konkrete Maßnahme geplant war. Diesen Umstand nahm sich der Bauausschuss und die Verwaltung im Ausschuss vom 04.06.2025 an. Die Verwaltung berichtete über den Zustand der Straßen mit den massivsten Schäden in der Einheitsgemeinde. Legte dies mit Bildern und Darstellungen von Schadstellen und bereits notwendig gewordenen Reparaturkosten dar. Das Handout dazu liegt diesem Beschluss als Anlage anbei.

Gemeinsam besprachen die Mitglieder des Bauausschusses eine mögliche Priorisierung der schadhaftesten Straßen. Diese sind in der Ortschaft Tangerhütte die Blumenstraße mit den massivsten Schäden im Bereich der Regenentwässerung, der Straßenoberfläche, Gehweg und Beleuchtung, die Breitscheidstraße im Straßenbereich, die Otto-Nuschke-Straße mit Gehweg und Straßenkörper sowie in Bittkau die Friedrich-Ebert-Straße. Für letztere Straße haben wir Mittel in diesem und auch im kommenden Jahr geplant in einer Gesamthöhe von 450.000€, mit Baustart Anfang 2026.

Als 1. Priorität und damit als Maßnahme über Kredit wurde die Erneuerung der Blumenstraße mit Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Straßenkörper gesehen. Hier bestehen die massivsten Schäden.

Als 2. Maßnahme soll ein Austausch der Investitionsmaßnahme der Jahre 2027/2028/2029 (hier ist die Blumenstraße angedacht gewesen in 3 Bauabschnitten) in Höhe von 1,2Mio. € vorgeschlagen werden, der dann die Breitscheidstraße mit einem Teilabschnitt und in 2029 eine teilweise Sanierung Gehweg Otto-Nuschke Str. beinhaltet.

Hauptausschusssitzung vom 22.09.2025

Antrag von Herrn Dr. Gruber:

Rückverweisung an die Verwaltung und Einbringen des Beschlussvorschlages in die nächste Sitzungsfolge, das heißt Komplementär mit der Haushaltsberatung

Abstimmungsergebnis Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Stadtratssitzung vom 01.10.2025

Änderungsantrag Fraktion CDU-WG Zukunft:

Hinsichtlich der drei Straßenbaumaßnahmen in Tangerhütte (Blumenstraße, O. Nuschke Straße [Gehweg] und Breitscheidstraße), die durch die Prioritätenliste des Bauausschusses ermittelt wurden, sollen diese aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes finanziert werden. Um einen fairen Ausgleich zwischen der Kernstadt und den anderen Ortschaften zu erreichen, soll sich dies auf eine Höhe von 50 Prozent des Sondervermögens für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte i.H.v. 5.539.761,00 Euro, demnach 2.769.880,50 Euro beziehen. Der restliche Aufwand für diese Straßenausbauvorhaben soll über Kreditfinanzierung erfolgen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung bis zur nächsten Sitzungsfolge beauftragt, eine Prioritätenliste für die anderen Ortschaften in Höhe 50 Prozent des Sondervermögens (2.769.880,50 Euro) zu erstellen, damit der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatung 2026 hierfür Maßnahmen veranschlagen kann.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0284/2025 mit der beschlossenen Änderung:

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung